

„Wege aus der Armut“

**Bausteine für ein Handlungsprogramm gegen Armut
im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

vorgelegt

von

Prof. Dr. Walter Hanesch

**Hochschule Darmstadt
Isasp - Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik
Darmstadt, Februar 2012**

Inhalt:

- 1 Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Handlungsprogramms**
- 2 Handlungsfelder und Bausteine des Handlungsprogramms**
 - A Handlungsfeld Arbeitsmarkt und Armut**
 - B Handlungsfeld Bildung und Armut**
 - C Handlungsfeld Gesundheit und Armut**
 - D Querschnittsthema Kinderarmut**
 - E Armutsbekämpfung in den Kreisgemeinden
 (Babenhausen und Pfungstadt)**
- 3 Ausgestaltung und Umsetzung des Handlungsprogramms**

1 **Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Handlungsprogramms**

Im September 2010 hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen „Bericht zur sozialen Lage im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ vorgelegt. Ausgehend von einem Beschluss des Kreistags untersuchte der Bericht die Entwicklung der sozialen Lagen im Landkreis im Zeitraum 2005 bis 2008. Mit dem Bericht sollte eine breite Öffentlichkeit über die Lebensbedingungen im Landkreis informiert werden. Zugleich sollte der Bericht aber auch als Grundlage für die Entwicklung geeigneter Strategien und Maßnahmen dienen, um dem Auftreten von prekären Lebenslagen im Landkreis entgegen zu wirken.

Ebenfalls im September 2010 wurde daher zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und Prof. Dr. Walter Hanesch vom Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik (isasp) der Hochschule Darmstadt ein wissenschaftlicher Beratungs- und Begleitungsprozess vereinbart, im Rahmen dessen ein Handlungsprogramm gegen Armut im Landkreis erarbeitet werden sollte. Der Prozess sollte im Zeitraum Januar bis Juli 2011 realisiert werden und sich auf die Ergebnisse des in 2010 vorgelegten Berichts zur sozialen Lage im Landkreis Darmstadt-Dieburg stützen. Ergänzend hierzu wurde vereinbart, eine Konzeption für ein „Sozialmonitoring“ zu entwickeln, mit dem die weitere Entwicklung von Problemlagen im Landkreis sowie die Umsetzung des zu entwickelnden Handlungsprogramms in kürzeren Zeiträumen erfasst und ausgewertet werden soll.

Die Erarbeitung des Handlungsprogramms sollte mit Hilfe einer Serie von Fachkonferenzen umgesetzt werden. Mit diesen Konferenzen wurden mehrere Zielsetzungen verfolgt:

- Zum einen sollten auf diesen Veranstaltungen alle für die Thematik wichtigen Akteursgruppen und Professionen im Landkreis zusammen geführt werden. Insofern sollten die Konferenzen dazu beitragen, einen breit angelegten Beteiligungsprozess im Landkreis in Gang zu setzen.
- Zum anderen sollte durch das wechselseitige Kennenlernen und den gemeinsamen Austausch der verschiedenen Träger und Professionen die Grundlage für eine künftig engere Zusammenarbeit (nicht nur) bei der Armutsprävention gelegt werden. Zugleich sollte die Kenntnis der verschiedenen, im Landkreis vorhandenen Angebote und Leistungen verbessert werden.
- Schließlich sollte mit den Konferenzen eine intensive fachliche Diskussion und Beratung zur Armutsthematik in Gang gesetzt werden. Ausgehend von den Befunden des Berichts zur sozialen Lage sollten sowohl bestimmte (Lebenslage-) Dimensionen der Armut, bestimmte Zielgruppen wie auch bestimmte Orte der Armut zum Gegenstand des gemeinsamen Austausch- und Beratungsprozesses werden.

Unter der Federführung der Ersten Kreisbeigeordneten, Frau Rosemarie Lück, sowie des Leiters der Hauptabteilung Familie und Soziales, Herrn Otto Weber, wurden insgesamt sieben Konferenzen unter Beteiligung der zuständigen Fachabteilungen durchgeführt.

1	Auftaktkonferenz	23.05.2011
2	Arbeitsmarkt und Armut	06.06.2011
3	Bildung und Armut	08.08.2011
4	Gesundheit und Armut	02.09.2011
5	Abschlusskonferenz: Kinderarmut	24.10.2011
6	Regionalkonferenz Babenhausen	12.11.2011
7	Regionalkonferenz Pfungstadt	02.12.2011

Zentrales Anliegen des Prozesses der Erarbeitung eines Handlungsprogramms war die breite Mitwirkung von Politik und Verwaltung auf Kreisebene, der Kreiskommunen sowie der weiteren Akteure auf Kreis- und Gemeindeebene. Diese breite Mobilisierung und Beteiligung von Fachakteuren auf Kreis- und Gemeindeebene ist tatsächlich - in wesentlich höherem Maße als zunächst erhofft und erwartet - erreicht worden. Die Zahl der TeilnehmerInnen lag bei sämtlichen Veranstaltungen weit über den Erwartungen, obwohl keine gezielte Öffentlichkeitsarbeit dazu eingesetzt wurde. Sie bewegte sich zwischen 80 und 140 Personen pro Konferenz. Auch wenn eine Reihe von Personen an mehreren Konferenzen teilgenommen hat, waren damit mehr als 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer - insbesondere Fachkräfte unterschiedlicher Träger und Professionen - an den Konferenzen beteiligt. Dabei wurde in der Vorbereitung von der Steuerungsgruppe darauf geachtet, dass die entscheidenden Akteursgruppen und Professionen auf der jeweiligen Konferenz vertreten waren. Dies ist in der Regel sehr gut gelungen. Während mit den Fachkonferenzen auf der Kreisebene vorrangig die Fachebene angesprochen wurde, wurden in den beiden Regionalkonferenzen auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einbezogen.

Die große Resonanz und das starke Mitwirkungsinteresse wurden von allen Beteiligten als überaus positiv bewertet. Insofern haben die Konferenzen - auch unabhängig von den hier zusammengestellten inhaltlichen Ergebnissen - eine wichtige Funktion für die fachliche Zusammenarbeit und Diskussion im Landkreis zu dieser Thematik erfüllt. Allerdings gestalteten sich dadurch die Planung und die Umsetzung der Konferenzen zeitaufwendiger als ursprünglich vorgesehen. Aus diesem Grund erstreckte sich der Arbeitszeitraum statt auf die zunächst kalkulierten sechs auf knapp zwölf Monate. Der verlängerte zeitliche Rahmen machte es möglich, alle thematisch einschlägigen Dezernate und Fachressorts der Kreisverwaltung in die Planung einzubeziehen. Dazu wurde eine verwaltungsinterne, dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe eingerichtet, die die Planung, Durchführung und Auswertung sämtlicher Veranstaltungen gemeinsam abstimmte.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Steuerungsgruppe („Prozessbegleitungsgruppe“) waren bzw. sind:

- Lück, Rosemarie, Erste Kreisbeigeordnete
- Brunner, Gitta, Jugendhilfeplanung
- Hegemann, Oliver, Abteilungsleiter Aktivierende Hilfe der Kreisagentur für Beschäftigung
- Löffler, Martina, Büroleiterin des Beigeordneten Christel Fleischmann
- Simon, Anja, Abteilungsleiterin Strategische Planung
- Stockhardt, Susanne, Büroleiterin der Ersten Kreisbeigeordneten
- Weber, Otto, Hauptabteilungsleiter Familie und Soziales
- Weirich, Rita, Jugendhilfeplanerin

Der Ablauf der Fachkonferenzen war jeweils ähnlich strukturiert:

- Nach einer Begrüßung durch die Erste Kreisbeigeordnete wurde zunächst eine inhaltliche Einführung in die Problemstellungen der Konferenz auf Basis von aktualisierten Ergebnissen des Berichts zur sozialen Lage gegeben.
- Nach Hinweisen zu Aufgaben und Vorgehensweisen der jeweiligen Konferenz verteilten sich die TeilnehmerInnen auf Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. Hier wurde Gelegenheit geboten, sich fachlich einzubringen und Ideen und Vorschläge für das Handlungsprogramm zu entwickeln.
- Während die Auftaktkonferenz zunächst das Gesamtanliegen und den Gesamtablauf präsentierte und in den Arbeitsgruppen Gelegenheit bot, sich an der Planung der einzelnen Fachkonferenzen zu beteiligen, dienten die Arbeitsgruppen der Fachkonferenzen dazu, die jeweilige Thematik zu vertiefen und Vorschläge für das Handlungsprogramm zu erarbeiten.
- Ausgehend von den zentralen armutsspezifischen Problemstellungen wurden Bestandsaufnahmen vorhandener Angebote und Hilfen zusammengestellt, diese im Hinblick auf ihre armutspräventiven Wirkungen bewertet und im Hinblick auf ihren Ergänzungs- und Weiterentwicklungsbedarf diskutiert. Schließlich wurden Ideen und Vorschläge für eine Verbesserung der Armutsprävention formuliert, die die Grundlage der hier formulierten Bausteine bilden sollten.
- Die Regionalkonferenzen boten schließlich Gelegenheit, anhand der spezifischen Problemstellungen vor Ort die Diskussion in exemplarischer Weise weiter zu vertiefen und zu konkretisieren. Zugleich dienten sie als Auftakt für eine weitere Bearbeitung der Armutsthematik in den jeweiligen Kreisgemeinden.

Alle Konferenzen wurden inhaltlich gemeinsam von der Hochschule Darmstadt und Frau Weirich von der Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landkreises in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen der Kreisverwaltung vorbereitet. Die ModeratorInnen der Arbeitsgruppen wurden ebenfalls in die Planung einbezogen. Ihnen wurden darüber hinaus Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt. Die Konferenzen wurden schließlich protokolliert und werden in einem eigenen Band dokumentiert. Darüber hinaus wurden auf Basis der Protokolle Bausteine für ein Handlungsprogramm formuliert und in dem vorliegenden Bericht zusammen gestellt.

Im Folgenden werden die Bausteine zu einem Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Landkreis Darmstadt-Dieburg präsentiert. Die Darstellung stützt sich vor allem auf die Konferenzprotokolle und ist mit den KonferenzmoderatorInnen sowie mit der Steuerungsgruppe des Landkreises abgestimmt worden. Die Verantwortung für die vorgelegten Bausteine liegt beim Autor.

Trotz intensiver Arbeit in den Konferenzen war es nicht möglich, die genannten Projekte und Maßnahmen in allen Details auszuformulieren. Die vorliegenden Bausteine des Handlungsprogramms sollten dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des weiteren Vorgehens vorgelegt werden.

Nicht alle in den Konferenzprotokollen dokumentierten Ideen, Vorschläge und Projekte sind in die Liste der Bausteine aufgenommen worden. Zum einen sind die einzelnen Vorschläge noch weiter zu prüfen und zwecks Umsetzbarkeit noch weiter zu konkretisieren. Zum anderen kann in dem vorgesehenen Umsetzungszeitraum aus sachlichen wie aus finanziellen Gründen nur eine begrenzte Zahl von Projekten realisiert werden. Insofern war es notwendig, aus der Gesamtpalette von Vorschlägen eine Auswahl von Maßnahmen vorzunehmen, die kurzfristig umsetzbar sind. Weitere Maßnahmen sind für den Folgezeitraum vorzusehen.

2 Handlungsfelder und Bausteine des Handlungsprogramms

A Handlungsfeld Arbeitsmarkt und Armut

Die Bausteine zur Überwindung arbeitsmarktbedingter Armut im Landkreis konzentrieren sich auf die folgenden vier Problem- und Handlungsfelder:

Berufseinstieg/Übergang Schule - Beruf

(A01) Der bereits bestehende Aufgabenverbund „Jugendberufswegebegleitung im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ soll künftig weitergeführt und durch weitere KooperationspartnerInnen insbesondere im Westkreis ergänzt werden. Dadurch soll die Transparenz im Übergang Schule – Beruf erhöht und die Abstimmung der verschiedenen Akteure und ihrer Angebote verbessert werden. Die laufende Abstimmung im Aufgabenverbund sollte durch regelmäßige Regionalkonferenzen im Landkreis ergänzt werden.

(A02) Eine Verbesserung der Datenlage zu Anzahl und Struktur der SchulabgängerInnen, um die Entwicklung von Umfang und Struktur der Ausbildungsnachfrage schneller und besser abschätzen zu können, sollte als Teil einer weiter reichenden Bildungsberichterstattung des Landkreises in Angriff genommen werden.

(A03) Durch Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer sollte die schulische Vorbereitung auf den Übergang in Ausbildung und Beruf verbessert werden. Zudem sollte durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Arbeitsagentur, Kreisagentur für Beschäftigung, Ausbildungsbetrieben außerschulischen Bildungsträgern und der Jugendberufshilfe intensiviert werden, um eine angemessene Betreuung und Begleitung der Jugendlichen beim Einstieg in Ausbildung und Beruf sicherzustellen.

(A04) Die Förderangebote für Jugendliche wie Ausbildungsbetriebe im Rahmen des SGB II und III sollten vorrangig dazu genutzt werden, Jugendliche aus benachteiligten Milieus gezielt zu unterstützen. Wichtig ist für diese Jugendlichen eine Berufswegebegleitung, die auf eine kontinuierliche Begleitung und Förderung setzt, bis die Jugendlichen im Ausbildungssystem „Fuß gefasst haben“.

Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Eingliederungshemmnissen

(A05) Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Eingliederungshemmnissen umfasst sehr unterschiedliche Gruppen mit jeweils spezifischen Unterstützungsbedarfen: Zu den Gruppen mit dem höchsten Förder- und Unterstützungsbedarf gehören Alleinerziehende sowie Männer und Frauen mit Migrationshintergrund. Zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden im Landkreis sollte der Arbeitsansatz des „Leistungsnetzwerks für Alleinerziehende (LENA)“ genutzt werden.

(A06) Generell sollte im Landkreis eine flächendeckende, flexible und auf unterschiedliche Bedürfnisse abgestimmte Kinderbetreuung dazu beitragen, die Verein-

barkeit von Familie und Beruf zu verbessern (siehe Veröffentlichung zur Versorgungssituation 2010/11 der Kindertagesbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg vom Oktober 2011).

(A07) Durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis (Kreisagentur für Beschäftigung), der Agentur für Arbeit, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern (siehe A10 „Runder Tisch“) sollen Hemmschwellen und Vorurteile seitens der Arbeitgeber bzgl. der Einstellung von Langzeitarbeitslosen abgebaut werden.

(A08) Die Förderung mit den Eingliederungsinstrumenten gemäß SGB II und III ist durch die jüngste Haushaltskonsolidierung und Arbeitsmarktreform des Bundes erschwert worden. Sie sollte daran ausgerichtet sein, eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei sind kommunale Eingliederungsleistungen zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit einzusetzen.

(A09) Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität sind im Flächenkreis Darmstadt-Dieburg zur Verbesserung der Beschäftigungschancen dringend erforderlich.

Prekär Beschäftigte / Aufstocker / Working poor

(A10) Auch die Gruppe der Working Poor ist sehr heterogen zusammengesetzt, daher bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen, um dieses Problem zu überwinden. Die Festsetzung von gesetzlichen oder tariflichen Mindestentgeltregelungen, durch die ein ausreichendes Erwerbseinkommen bei einer Vollzeittätigkeit zumindest für Einpersonenhaushalte gesichert wäre, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Ein regelmäßig tagender „Runder Tisch“ des Landkreises (Kreisagentur für Beschäftigung, Wirtschaftsförderung) mit den Tarifparteien sollte dazu beitragen, die örtliche Tarifstruktur zu festigen.

(A11) Ein weiteres Problem ist ein zu geringes Beschäftigungsvolumen bei Erwerbstätigen und ihren Haushalten, um ein ausreichendes Erwerbseinkommen zu erzielen. Soweit Teilzeiterwerbstätigkeit nachgefragt wird, um Familie und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren zu können, darf sie nicht begrenzt werden. Hier sind jedoch Maßnahmen geboten, die es den Betroffenen erlauben, ihre Teilzeittätigkeit (z.B. von Alleinerziehenden) aufzustocken. Hierzu gehört neben dem Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten insbesondere der bedarfsgerechte Ausbau von Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige.

(A12) Voraussetzung für die erfolgreiche Beschäftigungsaufnahme ist das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von Vollzeitarbeitsplätzen sowie von Teilzeitarbeitsplätzen, die durch flexiblen Arbeitseinsatz die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erlauben. Auch wenn ein Großteil der im Landkreis lebenden Erwerbstätigen außerhalb des Landkreises einer Beschäftigung nachgeht, sollte ein „Runder Tisch Working Poor“ mit Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und der Agentur für Arbeit eingerichtet werden (siehe A10).

Kinder in SGB II – Bedarfsgemeinschaften

(A13) Das im SGB II neu eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket wird in seinem inhaltlichen Angebot in vieler Hinsicht als unzureichend und in dem Beantragungsverfahren als zu bürokratisch bewertet. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren kann allerdings durch den Landkreis als Optionskommune nur bedingt verändert werden. Dennoch sollte die Kreisagentur für Beschäftigung prüfen, wie bürokratische Hürden abgebaut werden können, um Stigmatisierung und Nichtausschöpfung zu vermeiden.

(A14) Darüber hinaus sollte der Landkreis prüfen, inwieweit die Leistungen des Pakets durch eigene Leistungen oder Leistungen Dritter ergänzt und aufgestockt werden können, um die unzureichende Ausstattung bei den Leistungen zur sozialen Teilhabe (fehlende Übernahme von Zusatzkosten wie Sportbekleidung, Sportgeräte, Musikinstrumente, Vereinsnebenkosten etc.) zu korrigieren.

B Handlungsfeld Bildung und Armut

Die Bausteine zur Überwindung des Zusammenhangs von Bildung und Armut im Landkreis konzentrieren sich auf die folgenden vier Problem- und Handlungsfelder:

Förderbedarf von Kindern im vorschulischen Bereich

(B01) Eine umfassende Förderung von Kindern aus benachteiligten Milieus (die durch Merkmale wie fehlende oder niedrige Bildungsabschlüsse der Eltern, geringes Haushaltseinkommen, Migrationshintergrund etc. gekennzeichnet sind) muss bereits sehr früh, d. h. unmittelbar nach der Geburt ansetzen. Dazu ist es insbesondere notwendig, das von der Familienförderung erarbeitete Konzept der frühen Hilfen (Familienhebammen) umzusetzen und die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern zu erweitern (vgl. C01 - 05). Darüber hinaus sollten die Förder- und Betreuungsplätze für Kinder im vorschulischen Bereich bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.

(B02) Kindertagesstätten werden im Landkreis in unterschiedlicher Trägerschaft geführt. Daher ist es schwierig, einen Überblick über die räumliche und personelle Ausstattung, die vorhandenen Konzeptionen und Kompetenzen zu gewinnen. Auf Kreisebene sollte daher nicht nur eine Erhebung zu den Bedingungen, sondern auch zu den Konzepten der pädagogischen Arbeit in Kitas durchgeführt werden. Darüber hinaus sollten die bisherigen Standards und Empfehlungen im Hinblick auf die Förderung von Kindern aus benachteiligten Milieus und mit Behinderungen überarbeitet und der fachliche Austausch zwischen den Trägern und Kommunen koordiniert werden (Inklusion und soziale Integration). Zugleich ist die sachliche und personelle Ausstattung der Kitas den erweiterten Anforderungen und Aufgaben anzupassen.

(B03) Die Förderung von Kindern und Familien im vorschulischen Bereich sollte stärker sozialräumlich ausgerichtet werden. Ausgehend von den spezifischen örtlichen Problemstellungen sollten - in enger Abstimmung mit dem Konzept „früher Hilfen“ (vgl. Abschnitt C) - niedrighschwellige und präventive Angebote entwickelt und umge-

setzt werden, um gerade Familien und Kinder aus benachteiligten Milieus möglichst frühzeitig anzusprechen und in das Förder- und Hilfesystem des Landkreises einzu beziehen. Zugleich sollten Einrichtungen in Gebieten mit besonderem Förderbedarf eine erhöhte Personal- und Mittelausstattung erhalten.

(B04) Ein wichtiger Ansatz zur bedarfsgerechten Unterstützung und Förderung im bisher genannten Sinne bildet die Weiterentwicklung der bisherigen Kitas zu Familienzentren. Diese stellen ein umfassendes Hilfeangebot für Familien und Kinder im Quartier bereit. Sie beinhalten eine Bündelung (von z.T. auch bisher schon existierenden) Angeboten und erfordern das Zusammenwirken der unterschiedlichen Träger und Akteure vor Ort. Sie sind Anlaufstellen für Eltern und Kinder und bilden zugleich einen Knoten für Aktivitäten unterschiedlichster Art im Quartier. Grundlegend ist daher auch hier als gemeinsame Arbeitsgrundlage ein sozialräumlicher Ansatz und ein Engagement für das Quartier. Der Landkreis sollte mit einer Reihe von Modellmaßnahmen die Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren im Landkreis vorantreiben.

(B05) Konkrete Leistungen, die in Kitas/Familienzentren angeboten werden sollten, umfassen u.a.

- Sprachunterricht für Eltern (Mütter) und Kinder in Verbindung mit weiteren Aktivitäten (kochen etc.),
- Spezielle Förderangebote bei Entwicklungsschwierigkeiten von Kindern,
- Vorbereitung der Eltern auf die Einschulung,
- Verstärkte Elternarbeit, z.B. durch Elterncafe, Hausbesuche etc.

(B06) Der Landkreis sollte Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien modellhaft fördern (insbes. Platzvergabe über Förderbedarf von Kindern, kostenloses/bezuschusstes Mittagessen, degressiv gestaltete Elterbeiträge mit erhöhten Freigrenzen, Fahrtkostenerstattung/kostenlose Nutzung ÖPNV, Sozialpass für öffentliche Einrichtungen im Landkreis).

Förderbedarf von Kindern in der Grundschule

(B07) Ausgangspunkt der schulischen Förderung muss eine enge Abstimmung und Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule sein. Dies beinhaltet das Führen von Übergabegesprächen, in denen z. B. die Weitergabe von kindbezogenen Informationen erfolgt, die von den Grundschulen als Grundlage für individuelle Förderpläne genutzt werden. Über eine regelhafte Zusammenarbeit nach vorgegeben Standards hinaus sollten gemeinsame Projekte durchgeführt werden.

(B08) Notwendig ist darüber hinaus eine kindbezogene Förderung in der Grundschule unter Beteiligung der Eltern. Dazu bedarf es des verstärkten Einsatzes offener Unterrichts- und Lernformen. Solange die Mittelausstattung der Schulen durch das Land Hessen nicht auf der Basis von Sozialindikatoren erfolgt, sollten ergänzende Mittel für eine verstärkte (sozial-)pädagogische Betreuung und Förderung im Unterricht durch den Landkreis bereitgestellt werden. Eine enge und gleichberechtigte Zusammenarbeit von Lehrern und Sozialarbeitern soll dazu beitragen, alle Kinder in bestmöglicher Weise zu fördern.

(B09) Die Zusammenarbeit der Schulen mit den Eltern sollte intensiviert werden. Dazu gehören niedrigschwellige Beratungsangebote und Hilfeformen (z.B. durch Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern mit und ohne Migrationshintergrund).

(B10) Für eine umfassende Förderung der Kinder ist die Einführung von Ganztagschulen in Grundschulen unabdingbar. Die Übergangsform der Betreuenden Grundschule wird bisher in sehr unterschiedlichen Formen und Trägerschaften durchgeführt. Dieses System bedingt, dass nicht alle Kinder in gleicher Weise gefördert werden und gerade Kinder aus benachteiligten Milieus keine ausreichende Förderung erhalten. Der Landkreis sollte hierzu in seiner Eigenschaft als Jugendhilfe- und Schulträger seine zentralen Steuerungsfunktionen wahrnehmen.

(B11) Das Konzept der offenen Schule erfordert eine Öffnung für das Quartier als Lebensraum der Kinder und Eltern. Dazu gehört zum einen die Öffnung der Schule für Freizeitangebote für Kinder und Eltern (Spielplätze, Sport, Musik etc.). Dazu gehört zum anderen eine (stärkere) Einbindung der Schulen in lokale Kooperationsnetzwerke aller an Erziehung und Bildung beteiligten Einrichtungen, um eine bessere Abstimmung und Zusammenarbeit der Akteure und Angebote zu erreichen. Der Landkreis sollte dazu modellhafte Projekt in den Kreisgemeinden fördern.

Förderbedarf im Übergang und in der weiterführenden Bildung

(B12) Im Bereich der Sekundarstufe I wird es als erforderlich angesehen, Kindern aus benachteiligten Milieus durch den Aufbau vernetzter Fördersysteme (z. B. Stütz- und Förderunterricht) die Möglichkeit zu bieten, ihren sozialen Status zu verändern und negative Bildungskarrieren zu vermeiden.

(B13) Das Zusammenwirken von nicht unterrichtenden Fachkräften mit LehrerInnen an Schulen muss weiter qualifiziert werden. Die Akzeptanz der zentralen Steuerungsfunktion von Schule und Schulleitung erfordert wiederum deren Bereitschaft, das Einwirken externer Fachlichkeit (z. B. Schulsozialarbeit) auf das „System Schule“ zuzulassen. Gemeinsame Fortbildungsangebote für LehrerInnen und SozialarbeiterInnen sollten angeboten und verpflichtend wahrgenommen werden.

(B14) Der Übergang von Kindern aus benachteiligten Milieus von der Schule in Ausbildung sollte intensiv schulisch vorbereitet werden. Dabei sind Kooperationen mit Betrieben und außerschulischen Bildungseinrichtungen einzusetzen. Zudem sollte der Einstieg in Ausbildung und Beruf durch besondere Fördermodelle wie Ausbildungsstellenpaten gefördert werden.

Der Beitrag der außerschulischen Bildung und Weiterbildung

(B15) Notwendig ist eine engere Abstimmung und Verzahnung der Träger und Anbieter außerschulischer Bildung ebenso wie eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen und den Trägern schulischer Bildung. Davon könnten am ehesten Jugendliche und junge Erwachsene profitieren, die mit regulären schulischen Angeboten nur schwer erreicht werden.

(B16) Eine solche Verzahnung könnte durch die Entwicklung eines Gesamtsystems bzw. Netzwerks einer „regionalen Bildungslandschaft“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützt werden. Dazu ist eine Gesamtübersicht über die Bildungslandschaft und ihre Angebote zu erstellen.

(B17) Die Verringerung der bestehenden Distanz zwischen Kindern, Jugendlichen und Eltern aus benachteiligten Milieus zu den Angeboten der außerschulischen Bildung ist am ehesten dadurch möglich, dass diese stärker „regionalisiert“, d.h. kleinräumig ausgerichtet werden und mit quartiersbezogenen Einrichtungen (Familienzentren, Schulen etc.) zusammenarbeiten.

(B18) Zudem müssen die Gebührensätze den finanziellen Möglichkeiten dieser Bevölkerungsgruppen angepasst werden.

C Handlungsfeld Gesundheit und Armut

Bedarf an frühen Hilfen

(C01) Der Landkreis sollte in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, ein Welcome-Paket für alle Neugeborenen anbieten, das zu einem frühen Kontakt zu den Familien genutzt werden sollte.

(C02) Ein solches Angebot sollte durch ein Programm Familienhebammen ergänzt werden, die mit jeder Familie schon vor der Geburt eines neuen Kindes Kontakt aufnehmen, informieren und Hilfe anbieten. Dazu gehören u. a. mehrsprachige Informationsmaterialien.

(C03) Daneben sollte eine Vernetzung mit den niedergelassenen Ärzten vor Ort (KinderärztInnen, GynäkologInnen, HausärztInnen) und den Geburtskliniken hergestellt und die Zusammenarbeit u. a. durch geeignete Schulungen (zum lokalen Hilfesystem) und Fortbildungen verstärkt werden.

(C04) Eine Intensivierung der Arbeit mit Eltern aus benachteiligten Milieus kann am ehesten mit einem aufsuchenden Sozialraumansatz erreicht werden. Dazu bietet sich vor allem die vorgesehene Weiterentwicklung der bestehenden Kitas zu Familienzentren an. Dazu sollte in jeder Kreiskommune eine Koordinationsstelle eingerichtet werden (unter finanzieller Beteiligung des Landkreises).

(C05) Eine Vernetzung aller wichtigen Akteure im Handlungsfeld der frühen Hilfen auf Kreisebene sollte ergänzt werden durch eine lokale Vernetzung in den einzelnen Kreisgemeinden oder in größeren Städten auch auf Quartiersebene. Die an der Fachkonferenz beteiligten Fachkräfte haben ein hohes Interesse an der Thematik und an einer Zusammenarbeit signalisiert.

Gesundheitslage beim Schuleintritt/Ergebnisse der Schuluntersuchungen

(C06) Zwar sind in Hessen seit Anfang 2008 alle Eltern verpflichtet, ihre Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen zu lassen. Dennoch bedarf es einer gezielten Ansprache, um sicherzustellen dass insbesondere auch Familien aus benachteiligten Milieus dieser Verpflichtung nachkommen.

(C07) Bisher kann nach erfolgter Diagnose einer gesundheitlichen Beeinträchtigung die Therapie häufig nicht zeitnah begonnen werden, da ein Mangel an Therapieplätzen besteht. Medizinisch-therapeutische Angebote sind daher bedarfsgerecht auszubauen (Lokalität der Maßnahmen im Flächenkreis). Vernetzung und Zusammenarbeit von Gesundheitshilfe und Schule sollten dazu beitragen, eine gemeinsame Verantwortung für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

(C08) Die Teilnahme an und die Ergebnisse der Schuluntersuchungen ebenso wie die der U-Untersuchungen sollten im Rahmen von gemeinsamen Beratungen unter Einbeziehung von Kitas, Grundschulen, Jugendhilfe und Kinderärzten rückgekoppelt werden und als Ausgangspunkt für einzelfallbezogene Unterstützungskonzepte für Kinder und Familien genutzt werden. Dazu sollte ein „Runder Tisch“ in jeder Kreisgemeinde dauerhaft eingerichtet werden.

(C09) Die Information und Beratung von Eltern aus bildungsfernen Schichten und Eltern mit Migrationshintergrund sollte durch Gesundheitslotsen und Fachkräfte mit interkulturellen Kompetenzen verbessert werden. Generell sollten Eltern durch gezielte Beratungs- und Bildungsangebote mit niedrighem Zugang in ihrer „Elternkompetenz“ gestärkt werden. Auch für solche Angebote sind Familienzentren die geeigneten Orte, um Zugangshürden zu vermeiden bzw. abzubauen.

Problematisches Gesundheitsverhalten / Bedarf an Prävention

(C10) Lösungen zur Prävention gegenüber Gesundheitsrisiken und problematischem Gesundheitsverhalten von Menschen in benachteiligten Lebenslagen können solange nicht gefunden werden, wie vorhandene Präventionsangebote von Personen in prekären Lebenslagen nicht oder kaum genutzt werden. Um die bisherigen Zugangsbarrieren abzubauen, sollten Präventionsangebote über Einrichtungen und Dienste im Lebensraum angeboten werden (Familienzentren, Schulen, Beratungsstellen etc.).

(C11) Das Bewusstsein für Eigenverantwortung und gesundes Verhalten sollte durch eine Reihe von Maßnahmen gefördert werden:

- Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial,
- Einführung eines Schulfachs „Gesunde Erziehung“
- Entwicklung eines Modells „Gesunde Stadt“ für den Landkreis (in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen),
- Einführung eines Patenmodells für Gesundheit (ähnlich zu Patenschaften für Jugendliche zwischen Schule und Beruf),
- Förderung von lokalen AnsprechpartnerInnen für Sexualmedizin (Sexualität und Gesundheit, Ehe-/Beziehungskonflikte etc.),
- Aufsuchende Hilfen/mobile Beratungsangebote sollten ausgebaut werden.

(C12) Erforderlich ist auch hier eine Kooperation von Institutionen vor Ort (kommunale Netzwerke), um die gesundheitliche Versorgung von Menschen in benachteiligten Lebenslagen zu verbessern.

Psychische Krankheit und Armut

(C13) Durch die geringe Facharztdichte im Landkreis ist eine wohnortnahe Versorgung psychisch kranker Menschen kaum möglich. Dieser Personenkreis kann sich Fahrtkosten zu einem Arzt kaum leisten. In Zukunft muss daher die gemeindenahe Versorgung ausgebaut werden. Vor allem müssen Anlaufstellen und Therapieplätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wohnortnah ausgebaut werden (Beratungsstellen, Teestuben).

(C14) Ebenso ist der Bedarf von Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf muttersprachliche Therapieangebote zu berücksichtigen.

(C15) Hilfreich wäre es, eine Infobroschüre in mehreren Sprachen zu erstellen, die eine Zusammenstellung von therapeutischen Anlaufstellen und Angeboten nach Gemeinden enthalten und breit gestreut werden sollte.

(C16) Für (werdende) Eltern, die psychisch krank oder in ihrer geistigen Entwicklung beeinträchtigt sind, sollten begleitende Elternschaften ausgebaut werden.

(C17) Da viele psychisch kranke Menschen mit geringem Einkommen auskommen müssen, sollte (nicht nur) für sie ein gezieltes Beratungs- und Bildungspaket zum „Auskommen mit dem Einkommen“ angeboten werden.

D Querschnittsthema Kinderarmut

Auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht das Problem der Kinder- und Familienarmut, das durch geeignete Präventions- und Interventionsmaßnahmen abzubauen ist.

Ausgehend vom Modell der Stadt Monheim wird dafür plädiert, auch in den Kreisgemeinden des Landkreises Präventions- und Interventionsketten gegen Kinderarmut aufzubauen. Als Ergebnis der bisherigen Beratungen in den Fachkonferenzen ergeben sich die folgenden Aufgaben:

(D01) Die bisherige Palette von Angeboten zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien sollte ausgebaut und weiterentwickelt werden. Bei der Ausgestaltung sollte auf die thematischen Bausteine zu „Frühen Hilfen“ (C01 - 05), Förderung im „Vorschulalter“ (B01 - 07), Förderung im „Grundschulalter“ (B08 - 11), Förderung in der „weiterführenden Bildung“ (B12 - 14) und im „Übergang Schule - Ausbildung/Beruf“ (A01 - 04) Bezug genommen werden.

(D02) Die Förder- und Unterstützungsangebote sollten an der Lebenswelt und am Lebensraum der Familien und Kinder ausgerichtet werden. Dies beinhaltet einen sozialräumlichen Ansatz und häufig zugleich eine aufsuchende Arbeit, bei der die AdressatInnen aktiv angesprochen und einbezogen werden sollten.

(D03) Schließlich sollten die Angebote stärker als bisher verzahnt und vernetzt werden, sei es als neue Einrichtungsverbünde wie in den Familienzentren, sei es als Kooperationsverbünde in sog. Präventions- und Interventionsketten. Vieles spricht dafür, solche Präventions- und Interventionsketten an den Altersphasen der Kinder und Jugendlichen auszurichten, wie das in der Stadt Monheim geschehen ist. Zugleich sollten sie mit den oben genannten thematischen Bausteinen - Frühe Hilfen – Krippen/Kita - Grundschule - Weiterführende Schulen - Berufsausbildung - verknüpft werden.

(D04) Eine Kooperation und Vernetzung der Akteure ist auf der Ebene des Landkreises notwendig und sinnvoll. Dazu sollte eine Koordinationsstelle beim Landkreis eingerichtet werden.

(D05) Gerade beim Thema Kinderarmut geht es jedoch darum, solche Vernetzungsstrukturen auch auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu schaffen. Der Aufbau lokaler Präventions- und Interventionsketten setzt somit voraus, dass auch in den einzelnen Kommunen des Landkreises hierfür die Notwendigkeit gesehen wird und die erforderlichen Schritte eingeleitet werden. Wünschenswert wäre es, wenn in allen Kreiskommunen lokale Koordinationsstellen eingerichtet würden. Deren Aufgabe sollte darin liegen, die altersspezifischen Präventions- und Interventionsketten einzurichten und zu moderieren. Sie sollten dabei eng zusammenarbeiten mit der Koordinierungsstelle auf Kreisebene (vgl. E01).

E Armutsbekämpfung in den Kreisgemeinden (Babenhhausen und Pfungstadt)

Die beiden Regionalkonferenzen boten Gelegenheit, die fachbezogenen Themen der Konferenzen auf Kreisebene in exemplarischer Weise auf der örtlichen Ebene zu vertiefen. Jede der beiden Konferenzen hatte eine andere thematische Schwerpunktsetzung entsprechend den jeweiligen örtlichen Problemstellungen und Bedingungen. Während die Regionalkonferenz in Babenhhausen eine sozialräumliche Schwerpunktsetzung auf bestimmte Stadtgebiete aufwies, lag der zielgruppenbezogene Schwerpunkt der Regionalkonferenz Pfungstadt auf der Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten im Stadtgebiet. Entsprechend variierte auch die Zusammensetzung der KonferenzteilnehmerInnen.

In beiden Städten wurde von den Mitwirkenden die Konferenz als Auftakt für eine weiterführende Zusammenarbeit zum jeweiligen Schwerpunktthema begrüßt und bewertet. Das Interesse und die Bereitschaft wurden signalisiert, sich an einer lokalen Netzwerkbildung zu beteiligen und an der Beratung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen vor Ort mitzuarbeiten.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass die Initiierung solcher Prozesse vor Ort durch entsprechende politische Entscheidungen erleichtert wird. Erst auf der Basis einer breiten politischen Zustimmung der politisch Verantwortlichen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Ziel der Armutsbekämpfung ist es möglich, nicht nur einzelne Betroffenenengruppen, sondern die gesamte Bürgerschaft in diese Prozesse einzubeziehen und eine breite Zustimmung der Bevölkerung zu erreichen.

Für eine erfolgreiche Armutsprävention vor Ort ist weiterhin eine engagierte Mitwirkung der - in der Kommunalverwaltung wie bei freien Trägern tätigen - Fachkräfte erforderlich. Diese wird erleichtert, wenn entsprechende politische Entscheidungen vorliegen. Schließlich kommt dem Landkreis eine wichtige Koordinations- und Steuerungsfunktion zu.

Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen sollte das Handlungsprogramm des Landkreises die Ebene der 23 Kreisgemeinden mit ihren unterschiedlichen Gegebenheiten daher in folgender Form einbeziehen:

(E01) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sollte die Bildung von lokalen Netzwerken in den Kreisgemeinden unterstützen, die dazu beitragen sollen, die Zusammenarbeit der lokalen Akteure zu verbessern und passgenaue Maßnahmen gegen lokale Armut zu entwickeln und umzusetzen (vgl. D05).

(E02) Der Landkreis sollte einen regelmäßigen Austausch von VertreterInnen der lokalen Netzwerke organisieren, um gemeinsame Lernprozesse zu fördern. Darüber hinaus sollte er die lokalen Netzwerke bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen Armut beraten.

(E03) Der Landkreis sollte modellhafte Ansätze und Maßnahmen zur Armutsprävention in einzelnen Kreisgemeinden im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen (insbesondere aus der Palette von Bausteinen A bis D). Zugleich sollten die Maßnahmen ausgewertet und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf die übrigen Kreiskommunen geprüft werden.

3 Ausgestaltung und Umsetzung des Handlungsprogramms

Grundsätzlich handelt es sich bei der Aufgabe der Vermeidung bzw. Überwindung von Armut um eine sozialstaatliche Aufgabenstellung, die gemeinsam bzw. in enger Abstimmung von allen drei föderalen Ebenen des Bundes, der Länder sowie der Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) zu erfüllen ist. Dabei sind ebenso die Sozialpartner (Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften) sowie die Organisationen der Bürgergesellschaft (Wohlfahrtsverbände, Betroffenenorganisationen, etc.) mit einzubeziehen.

In den letzten Jahren hat sich diese Aufgabenstellung immer stärker auf die Ebene der Kommunen verlagert, da der wachsende armutspolitische Problemdruck immer weniger durch Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene aufgefangen wird. Die Kommunen sehen sich daher gefordert, als „lokaler Sozialstaat“ eigenständig tätig zu werden und – unter Einbeziehung der weiteren Akteursgruppen auf der lokalen Ebene - eigene Handlungsprogramme zu entwickeln und umzusetzen. Angesichts der angespannten finanziellen Ressourcenlage sind sie dabei auf die Unterstützung durch den Bund und das jeweilige Bundesland dringend angewiesen. Unabhängig davon macht der wachsende armutspolitische Problemdruck eine Überprüfung der bisherigen Maßnahmen- und Leistungsangebote dringend erforderlich mit dem Ziel, eine problemgerechte(re) und zielgenaue(re) Weiterentwicklung der Palette lokaler Maßnahmen und Hilfen zu erreichen.

Ausgehend von der armutspolitischen Zielsetzung, allen BürgerInnen im Kreisgebiet angemessene Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu bieten, lag dem Bericht zur sozialen Lage eine lebenslageorientierte Darstellung von Armut und Unterversorgung im Landkreis zugrunde. Diese wurde in den Konferenzen aufgegriffen und durch eine zielgruppenorientierte (Kinderarmut) sowie sozialraumorientierte Sicht- und Zugangsweise (Regionalkonferenzen) ergänzt und vertieft.

Auf den Konferenzen hat sich immer wieder gezeigt, dass die prekären Lebenslagen durch kommunales Handeln allein nicht behoben werden können. Vielmehr werden die örtlichen Lebensbedingungen maßgeblich mit geprägt durch die Ausgestaltung der nationalen Sicherungssysteme (Einkommen), durch rechtliche Regulierungen sowie Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene (Arbeitsmarkt, Wohnen) sowie durch die Gestaltungshoheit des Bundeslands Hessen im Bereich schulischer Bildung. Mängel und Defizite dieser Regelungen und Programme auf überörtlicher Ebene können durch das Handeln der Kommunen nicht oder nur sehr bedingt aufgefangen bzw. kompensiert werden. Dies gilt auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Auf den Konferenzen wurden diese Problemstellungen immer wieder angesprochen, ohne sie jedoch vertiefen zu können. Im Vordergrund stand vielmehr die lokale Handlungsebene, auf die sich auch die hier zusammengestellten Bausteine ausschließlich beziehen.

Zu bedenken ist somit, dass das vorliegende Handlungsprogramm nur bestimmte Aspekte von Armut aufgreifen und angehen kann, nämlich die Aspekte, die in der rechtlichen und politischen Zuständigkeit des Landkreises und der Kreisgemeinden liegen. Wichtig ist es daher für die Zukunft, durch Zusammenarbeit mit dem Land und mit den anderen Kommunen und Akteursgruppen in der Region eine abgestimmte Politik der Armutsprävention zu entwickeln. Zugleich muss der Kampf gegen Armut

aber auch auf Kreis- und Gemeindeebene als eine längerfristige Querschnittsaufgabe verstanden werden. Insofern gilt es, hierzu geeignete (interne wie externe) Abstimmungs- und Steuerungsstrukturen zu entwickeln.

Mit den vorliegenden Bausteinen zum Handlungsprogramm wird der Auftrag des Kreistags an den Kreisausschuss erfüllt, ein Programm zu entwickeln, mit dem Armut und soziale Ausgrenzung im Landkreis bekämpft werden soll. Bei der Planung der Erarbeitung des Handlungsprogramms ist – ausgehend von den besonderen Problemlagen im Kreisgebiet – eine Konzentration auf bestimmte Aspekte und Gruppen der Armut vorgenommen worden. Diese hat sich auch in der Auswahl der Konferenzthemen niedergeschlagen. Die vorliegenden Bausteine des Handlungsprogramms decken daher nicht alle sozialpolitisch relevanten Handlungsfelder ab (z.B. fehlt der Bereich Wohnen). Ebenso konnte nicht die besondere Problemsituation aller Bevölkerungsgruppen aufgegriffen werden. So fehlt insbesondere das für die Zukunft wichtige Problem der Armut im Alter. Die genannten Lücken im Handlungsprogramm sollten bei der Planung der Fortschreibung verstärkt berücksichtigt werden.

Weiterhin wurde in den Konferenzen immer wieder die Bedeutung des Sozialraums für die Lebenslage hervorgehoben. Eine Untersuchung konkreter Problemgebiete war im Rahmen der Fachkonferenzen auf Kreisebene nicht möglich. Für die Umsetzung vieler Bausteine wäre es daher notwendig und sinnvoll, im Rahmen von Konferenzen auf Gemeindeebene zu prüfen, für welche Sozialräume ein vorrangiger Handlungsbedarf besteht und wie die vorgesehenen Maßnahmen dazu eingesetzt werden können. Einen ersten Schritt in diese Richtung haben die Städte Babenhausen mit ihren Regionalkonferenzen unternommen.

Die hier zusammen gestellten Maßnahmen bzw. Bausteine des Handlungsprogramms gegen Armut sind für einen überschaubaren Handlungszeitraum von zunächst einmal zwei Jahren konzipiert, in dem sie auf Kreis- und/oder Gemeindeebene umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung in diesem Zeitraum sollte gesteuert, beobachtet und regelmäßig ausgewertet werden. Auf der Grundlage der Erfahrungen in dieser ersten Umsetzungsphase sollte das Handlungsprogramm und sollten die einzelnen Maßnahmen überprüft und bewertet werden, um dann das Programm - gegebenenfalls in modifizierter Form und mit veränderten Schwerpunkten - fortzuschreiben.

Im Einzelnen ist dazu folgendes Verfahren vorzusehen:

(1) Zum einen ist parallel zum Handlungsprogramm ein indikatorengestütztes Sozialmonitoring einzuführen (Walter Hanesch: Sozialmonitoring auf Basis eines Katalogs von Sozialindikatoren im Landkreis Darmstadt-Dieburg, Darmstadt 2012). Auf Basis eines geeigneten Indikatorensystems sollen regelmäßig in kürzeren Abständen Daten zur Entwicklung und Verteilung von Problem- und Bedarfslagen im Kreisgebiet (auf Kreisebene und – soweit möglich – auf der Ebene der Kreisgemeinden) erhoben und ausgewertet werden. Es soll nicht nur als Frühwarnsystem eine zeitnahe Darstellung sozialer Problemlagen im Landkreis wie in den Kreiskommunen bereitstellen und damit auf Handlungsbedarfe hinweisen, sondern auch mögliche Wirkungen des Handlungsprogramms erkennbar werden lassen. Insofern bildet das Sozialmonitoring einen integrierten Baustein einer Politik der Armutsprävention im Landkreis Darmstadt-Dieburg

(2) Zum anderen sollte die bisherige verwaltungsinterne Steuerungsgruppe für die Erarbeitung des Handlungsprogramms beibehalten werden und den Umsetzungsprozess im gesamten Umsetzungszeitraum steuern. Deren Aufgabe besteht insbesondere darin, die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen verwaltungsintern zu planen und zu koordinieren.

(3) Die interne Steuerung der Programmumsetzung sollte darüber hinaus durch einen externen Programmbeirat begleitet werden, in dem wichtige Akteursgruppen auf Kreis- und Gemeindeebene, insbesondere RepräsentantInnen des Kreistags, der Bürgermeisterkreisversammlung, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft vertreten sein sollten.

(4) Während des Umsetzungszeitraums sollten ausgewählte Maßnahmen wissenschaftlich begleitet werden. Zudem sollte die Wirkung des Programms untersucht und ausgewertet werden. Auf dieser Basis sollte über eine ggf. modifizierte Fortschreibung des Programms entschieden werden.

Der hier vorgestellte Prozess des letzten Jahres hat gezeigt, dass die Fachkräfte und BürgerInnen im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein differenziertes Problembewusstsein zu Armut im Kreisgebiet haben und in hohem Maße bereit sind, sich zu Thematik einzubringen und zu engagieren. Mit den Konferenzen sind die Hoffnung und Erwartung gestiegen, auf der Grundlage der gemeinsamen Beratungen jetzt auch entschlossen die Probleme anpacken und wirksamere Maßnahmen und Hilfen umsetzen zu können. Das hohe Engagement und die begonnene fachbezogene Vernetzung sollten in einem entsprechenden Beschluss des Kreistags ihren Ausdruck finden.